

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 89/90 (1927)  
**Heft:** 21

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

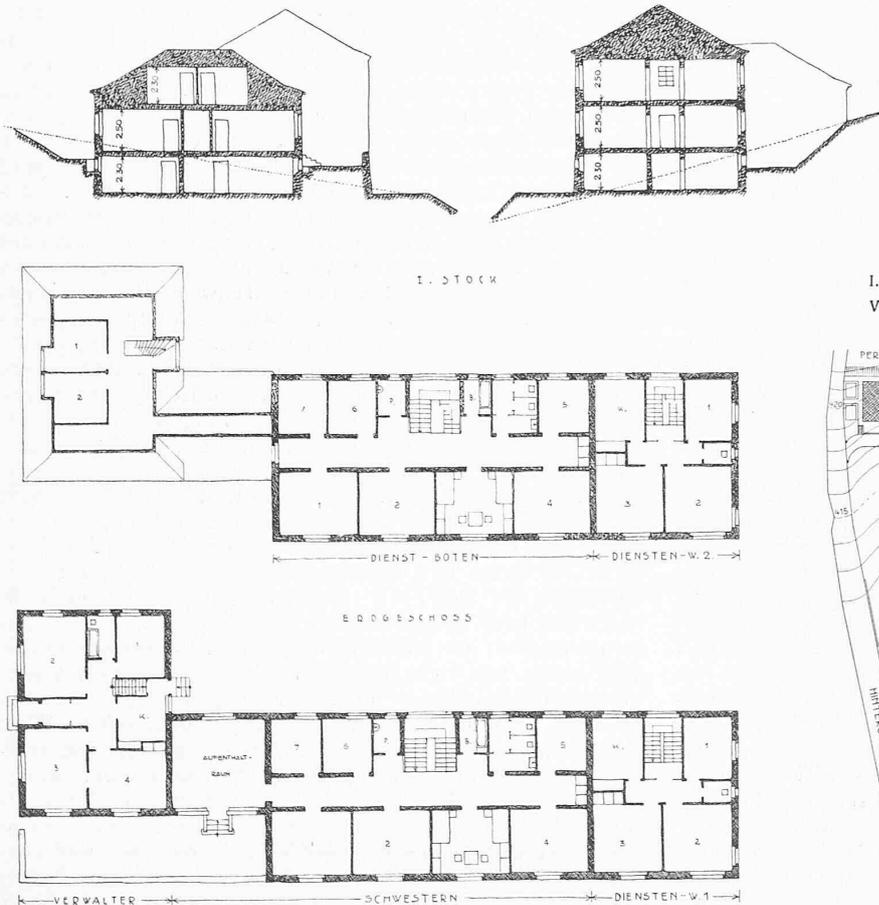
**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

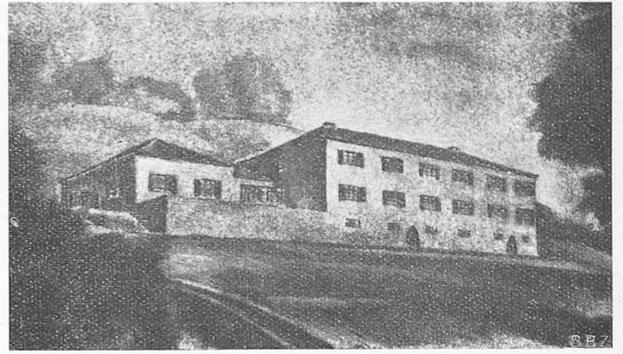
gegossenen Röhren erbeischt, der wird freudig die Einführung des Schleudergussverfahrens begrüßen, wenn auch damit ein Stück altherwürdiger Giessereikunst verschwinden mag. Schliesst dieses maschinelle Verfahren doch unzählige Fehlerquellen aus, die der mannigfaltigen Handarbeit unvermeidlich anhaften. Die Maschine benötigt keinen Sand zum Formen des Rohres, die Hitzewirkung ist sehr gering, keinerlei Staubentwicklung belästigt die Arbeiter und die Putzerei ist auf ganz geringe Ausbesserungen beschränkt. Körperlich werden die Arbeiter kaum mehr in Anspruch genommen, sie arbeiten in staubfreien Lokalen, wie in mechanischen Werkstätten, und das Gelingen ihrer Arbeitserzeugnisse hängt nicht mehr in erster Linie von ihrem Können, von ihrer Geschicklichkeit und Körperkraft ab, sondern nur mehr von ihrem guten Willen. Für die richtige Ausführung sorgt die Maschine, genauer als es Handarbeit, auch die gewissenhafteste, zu tun vermöchte, und in unerwartet verbesserter Qualität.

### Wettbewerb für ein Angestellten-Wohnhaus des Kantospitals Schaffhausen.

Im hintern, höher gelegenen Teile des Spitalareals, einem nach Südosten fallenden, gegen oben immer steiler werdenden Hange an der Hintersteig, soll ein Angestellten-Wohnhaus errichtet werden. Laut Raumprogramm waren vorzusehen: eine Wohnung für den Spitalverwalter (vier Zimmer und zwei Mansarden) mit besonderem Eingang; sieben bis acht Schwesternzimmer mit einem Aufenthaltsraum (auf dem gleichen Boden); zwei Dreizimmer-Wohnungen (mit gemeinsamem Bad) für Angestellte, endlich sieben bis acht Dienstbotenzimmer mit einem Bad. Die an und für sich reizvolle Aufgabe gewinnt noch erhöhtes Interesse durch die Besonderheiten der topographischen Verhältnisse, worauf wir am Schlusse noch zurückkommen.



Grundrisse vom Erdgeschoss und I. Stock und Schnitte. — Masstab 1 : 400.



I. Preis (1500 Fr.). Nr. 1 „Hospiz“. — Lutz & Haug, Arch., Schaffhausen.

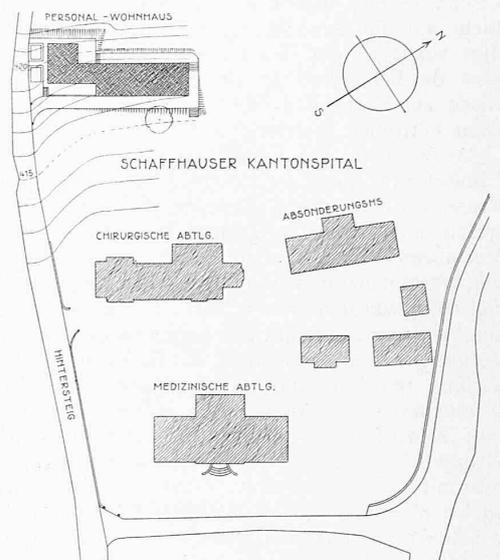
### Aus dem Protokoll des Preisgerichts.

[Es waren 20 Entwürfe rechtzeitig eingelaufen mit Kubikinhalten zwischen 2933 m<sup>3</sup> und 4293 m<sup>3</sup>. Im ersten Rundgang schieden aus zehn Entwürfe, im zweiten fünf, die im Protokoll eingehend beurteilt sind; in engste Wahl gelangten die im Folgenden besprochenen fünf Entwürfe.]

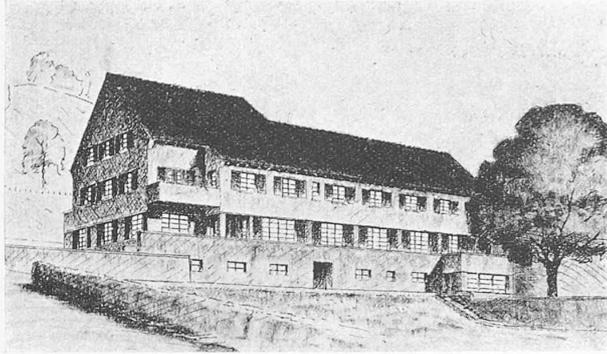
*Nr. 1 „Hospiz“.* Klare Trennung der Verwalter- und Dienstboten-Wohnungen und des Schwesternhauses, ohne Ausnützung des Dachstockes. Klarer Grundriss mit guter Raumdisposition. Zweckdienliche Anordnung des Schwestern-Aufenthaltsraumes in Verbindung mit der vorgelagerten Terrasse. Schlichte äussere, dem Zweck entsprechende Gestaltung. Die zwei Eingänge sind formal besser zu gestalten. Zu prüfen ist, ob das Gebäude nicht einige Meter mehr bergwärts gestellt werden soll. Dieses Projekt kann ohne wesentliche Aenderungen der Ausführung zu Grunde gelegt werden.

*Nr. 7 „Wohnhaus“.* Zentrale Treppe für die zwei Dienstwohnungen und die Räume für Dienstboten. Separater Eingang für den Verwalter, sowie für die Schwestern. Entgegen den Programm-Bestimmungen ist der Schwestern-Aufenthaltsraum neben dem Eingang im Untergeschoss disponiert; diese Lösung ist in Verbindung mit dem vorgelagerten Sitzplatz im Freien annehmbar. Sämtliche Wohnungen sind in zwei Etagen ohne Ausbau des Dachstockes untergebracht. Der Treppenvorplatz im Keller sollte besser beleuchtet sein. Die äussere Gestaltung ist nicht restlos befriedigend.

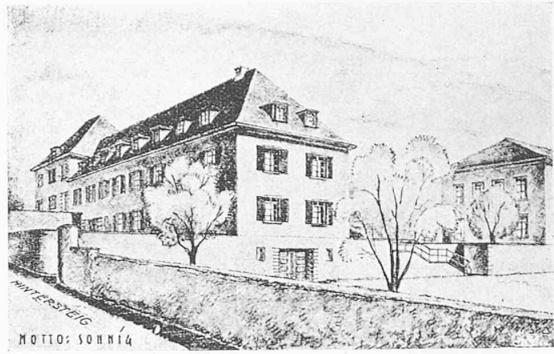
I. Preis (1500 Fr.). Entwurf Nr. 1 „Hospiz“. Verfasser Lutz & Haug, Arch., Schaffhausen.



Lageplan. — Masstab 1 : 2000.



II. Preis (1000 Fr.), Nr. 7 „Wohnhaus“. — Scherrer & Meyer, Arch., Schaffhausen.



III. Preis ex aequo (500 Fr.), Nr. 2 „Sonnig“. — K. Worber, Arch., Schaffhausen.

Nr. 2 „Sonnig“. Das Haus ist parallel zur Hintersteig gestellt, wodurch für alle Zimmer Südlage erreicht wird. Unerwünscht ist der starke Ausbau des Dachstockes. Zweier-Zimmer mit nur einer Dachlukarne sind unannehmbar. Die äussere Gestaltung befriedigt nicht ganz.

Nr. 11 „Am Hang“ B. Das Ganze hat einen stark romantischen Einschlag. Die Vorlagerung des Verwaltergebäudes ist etwas erkünstelt. Hervorzuheben ist die reine südöstliche Orientierung sämtlicher Wohnräume; diese sind in drei Etagen untergebracht. Die Lösung des Treppenbaues an der Rückfassade befriedigt nicht.

Nr. 20 „An der Halde“. In der Situation sind wertvolle Anregungen über die Erweiterungen des ganzen Spitals enthalten. Das Angestellten-Wohnhaus ist sehr gedrängt disponiert. Souterrain, Erdgeschoss und erster Stock sind gut disponiert. Dachstockzimmer mit Dachfenstern von etwa 70 x 80 cm im Licht sind unannehmbar. Das Ganze weist einen kleinen Kubikinhalte auf, 3053 m<sup>3</sup>.

Nach Erwägung der Vor- und Nachteile dieser fünf Projekte beschliesst das Preisgericht:

- I. Preis (1400 Fr.), Nr. 1 „Hospiz“;
- II. Preis (900 Fr.), Nr. 7 „Wohnhaus“;
- 3. Rang ex aequo (je 400 Fr.), Nr. 2 „Sonnig“, Nr. 11 „Am Hang“ B, Nr. 20 „An der Halde“.

Das Preisgericht empfiehlt, dem Verfasser des mit dem I. Preis ausgezeichneten Projektes die Ausführung zu übertragen.

Die Eröffnung der Briefumschläge ergibt folgende Verfasser:  
 Nr. 1 „Hospiz“: Lutz & Haug, Architekten, Schaffhausen;  
 Nr. 7 „Wohnhaus“: Scherrer & Meyer, Architekten, Schaffhausen;

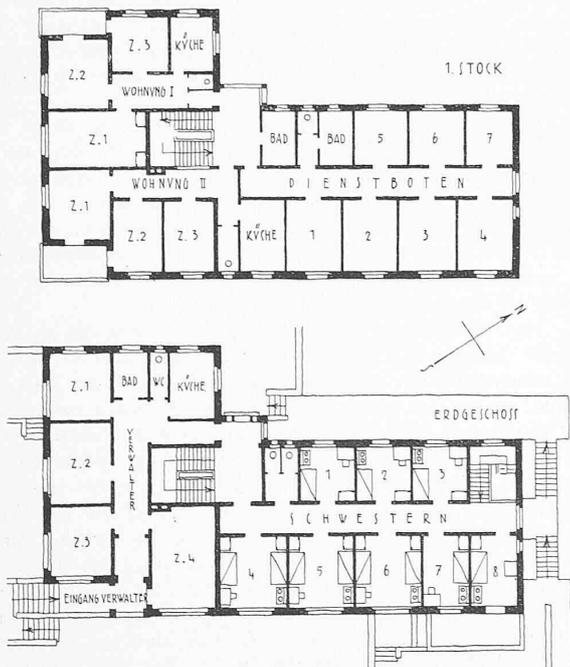
- Nr. 2 „Sonnig“: Karl Worber, Architekt, Schaffhausen;
- Nr. 11 „Am Hang“ B: Ferdi Schmid, Architekt;
- Nr. 20 „An der Halde“: R. Heinrichs, Architekt, Neuhausen.

Es wird festgestellt, dass sich Herr Ferdi Schmid gegenwärtig studienhalber im Auslande aufhält. Das Preisgericht beschliesst deshalb, die frei werdenden 400 Fr. auf die übrigen vier Prämierten gleichmässig zu verteilen.

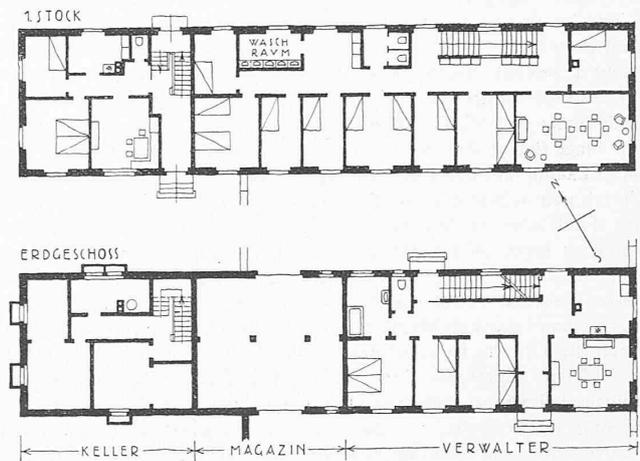
Schaffhausen, den 22. März 1927. Der Protokollführer:  
 K. Meier (Spitalverwalter).

Das Wettbewerbs-Programm enthielt den Satz: „Der Regierungs-Rat des Kantons Schaffhausen beabsichtigt, dem Verfasser des mit dem I. Preise ausgezeichneten Projektes die Ausführung zu übertragen, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen“. Gemäss dem bezüglichen Antrag des Preisgerichts beabsichtigt nun der Regierungs-Rat, das Projekt „Hospiz“ durch seine Verfasser ausarbeiten zu lassen und auszuführen.

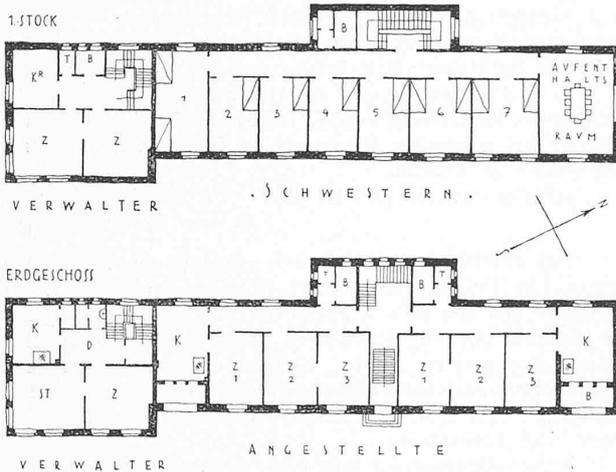
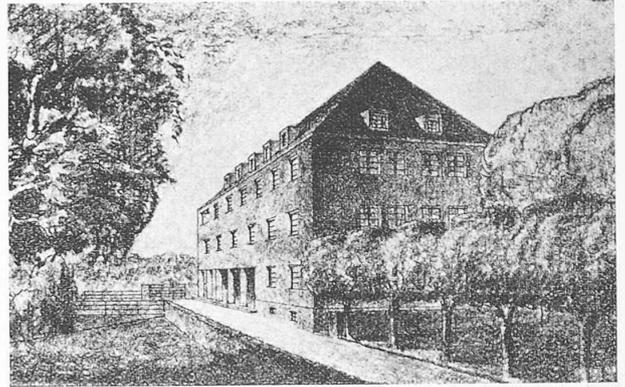
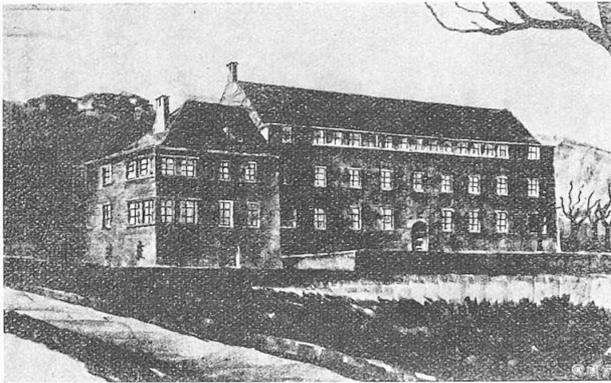
In Schaffhausen ist nun eine, dieser rechtlichen Sachlage gegenüber heikle Situation dadurch entstanden, dass ein anderer Schaffhauser Architekt ein von ihm, zwar vor Bekanntwerden des Wettbewerbs-Ergebnisses, leider aber nicht rechtzeitig vor dem Einreichungstermin fertiggestelltes Projekt dem Regierungs-Rat vorgelegt hat, das nach sachverständigem Urteil gegenüber dem Entwurf „Hospiz“ so grosse Vorzüge aufweist, dass diese zweifellos auch von den Fachleuten des Preisgerichts gewürdigt worden wären — wenn es ihnen eben vorgelegen hätte. Es ist somit unsererseits durchaus keine Kritik des Jury-Urteils, wenn wir, dem Wunsch des betreffenden Architekten entsprechend, im allgemeinen Interesse der Sache hier seinen „Hors concours“-Entwurf auch noch zeigen. Sein Verfasser erklärt uns ausdrücklich, die Rechte seiner prämierten Kollegen in keiner Weise antasten zu wollen, d. h. er verzichtet von vornherein auf jegliche finanzielle Entschädigung. In gleicher Absicht nennen wir mit seinem Einver-



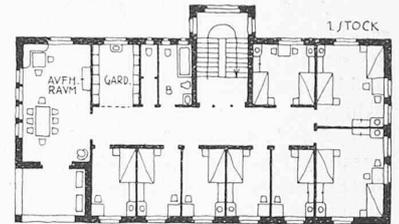
Entwurf Nr. 7. — Grundrisse 1:400.



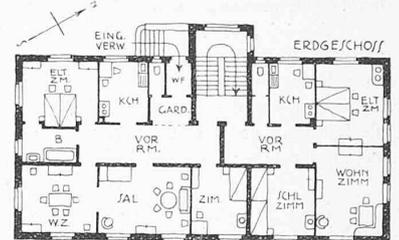
Entwurf Nr. 2. — Grundrisse 1:400.



Rechts:  
III. Preis ex aequo (500 Fr.).  
Entwurf Nr. 20 „An der Halde.“  
R. Heinrichs, Arch.,  
i. Fa. Heinrichs & Jezler,  
Zürich und Neuhausen.



Links:  
3. Rang ex aequo (ohne  
Geldpreis, da z. Z. im Ausland).  
Entwurf Nr. 11 „Am Hang“.  
Ferdi Schmid, Arch.



Grundrisse 1 : 400.

ständnis auch seinen Namen nicht; es liegt ihm wie uns nur an der Sache, an der möglichst befriedigenden Lösung der Bauaufgabe.

Zu dem Projekt „Hors concours“, wie wir es nennen wollen, ist zunächst zu bemerken, dass es mit 3988 m<sup>3</sup> etwas reichlicher ist als Entwurf „Hospiz“, dessen Rauminhalt zu 3491 m<sup>3</sup> beziffert wird. Dagegen beansprucht „Hors concours“ viel weniger Erdbewegung; es weist ein Schlafzimmer mehr auf und vor allem: es zeigt lauter gutbesonnte Schwestern- und Diensten-Zimmer, im Gegensatz zu „Hospiz“ mit seinen vielen sonnenlosen Nordwestzimmern. Wie schwer dieser Umstand in die Wagschale fällt, geht aus einem Gutachten des Hygienikers an der E. T. H., Herrn Prof. Dr. W. von Gonzenbach hervor, dem wir folgende allgemein beachtenswerte Betrachtungen zu den Entwürfen „Hospiz“ und „Hors concours“ entnehmen:

Die Topographie des Bauplatzes gebietet ohne weiteres den Grundriss und seine Orientierung mit der Hauptfront nach Südost. Und zwar ist die Nordwestfront eng an den relativ steil ansteigenden Hang angelehnt. Diese Hausseite eignet sich also denkbar schlecht für Disposition irgendwie bewohnter Räume. Höchstens Treppenhaus, Baderäume und W. C., allfällig Küchen dürfen nach dieser Seite hin Platz finden. Es ist mir nicht verständlich, wie man dazu gelangen kann, für Menschen, die tagaus tagein mit wenig Freistunden-Unterbruch angestrengt arbeiten müssen, dazu noch in einem Milieu, das durch schwere Gemütsindrücke die Stimmung belastet, Zimmer vorsehen kann, in die „weder Sonne noch Mond“ je hineinschauen können. Solche Zimmer sind naturnotwendig frostig, schwer zu heizen, feuchten leicht, namentlich bei ihrem relativ geringen Kubus. Dazu kommt das psychische Moment des Schattigen, Unfreundlichen. Auch die Lüftung ist erschwert, da in Schattenlagen namentlich in der kühlen Jahreszeit durch das notwendige weite Öffnen der Fenster beim morgendlichen Ordnungmachen eine allzu starke Abkühlung des Raumes und der Betten selbst eintreten muss. Nach Süden, bezw. SO oder SW orientierte Zimmer dagegen erhalten viel Sonnenlicht und beim Lüften sonnendurchwärmte Luft. Ich will nicht

die bazillentötende Eigenschaft der Sonnenstrahlen in den Vordergrund rücken, sondern zunächst ganz einfach die Tatsache, dass Sonne hell macht und vor ihrer Helligkeit der Schmutz weichen muss, weil man ihn viel besser sieht. Dann aber hat das Sonnenlicht neben seinen baktericiden Eigenschaften noch sicherlich weitere, direkt mit der Gesundheit in Zusammenhang stehende Qualitäten, deren genauere Erforschung noch Aufgabe der Zukunft ist (Klimatische Forschungen von Dorne, der auch auf dieses Gebiet hinweist). Es ist nicht Luxusbedürfnis, dass überall den Südzimmern, den sonnigen Wohnungen der Vorzug gegeben wird — nicht nur in den Bergkurorten, sondern überall auch im Tiefland. Ueberall ertönt der Ruf nach Sonne und Licht; jedes Kind weiss, dass Schattenleben bleich, kränklich macht.

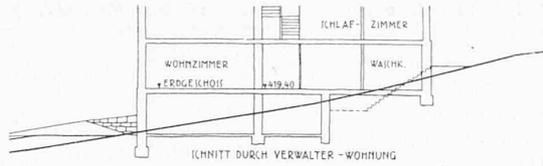
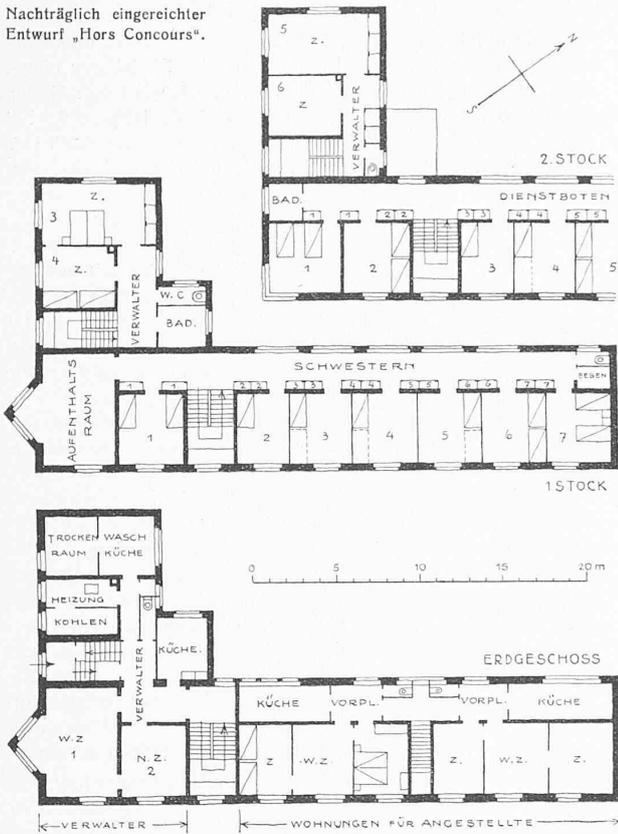
Die Krankenschwestern haben einen schweren Beruf, dementsprechend bekanntermassen eine auffallend hohe Sterblichkeit. Aber nicht nur ihr Beruf als Arbeit ist schwer. Sie sind auch die Stiefkinder, was Verpflegung und Unterkunft anbelangt. So sollte es Ehrenpunkt einer modernen Spitalorganisation sein, mit dieser übeln Tradition zu brechen und das Prinzip der „Menschenwirtschaft“, das endlich in der Industrie Fuss fasst, auch auf die lebenden Mitarbeiter im Krankenhausbetrieb anzuwenden.

Man wende nicht ein, die Schwestern hielten sich nur Nachts in ihren Zimmern auf und brauchten deshalb dort keine Sonne. Zum ersten haben sie denn doch dann und wann auch freie Nachmittage, wo sie sich gerne in ein eigenes Stübchen zurückziehen, und dann ist es die ganze Atmosphäre in einem Südzimmer, die sich auch über die Abend- und Nachtzeiten hin klimatisch auswirkt.

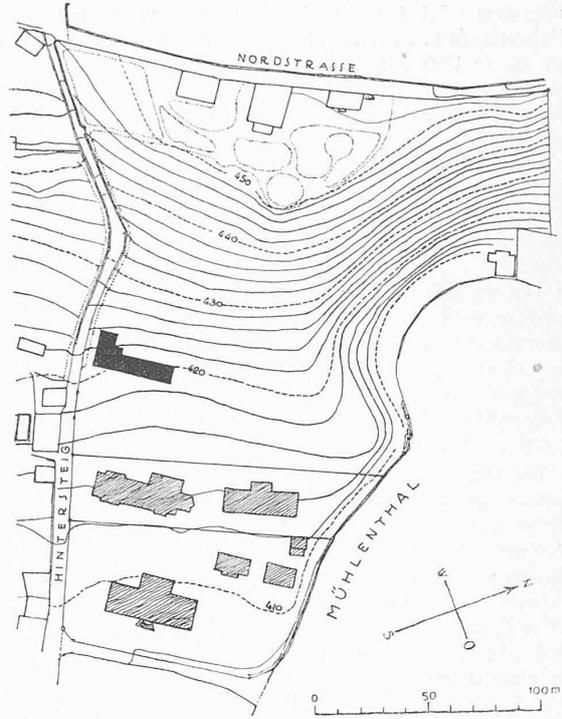
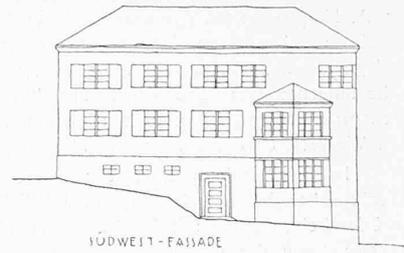
Von den mir vorliegenden Projekten („Hospiz“ und „Hors Concours“) ist deshalb fraglos dasjenige bei weitem vorzuziehen, das nach dem Pavillonsystem den Korridor an die Nordwest-Aussenwand verlegt und sämtliche Schlaf-, Wohn- und Aufenthaltsräume geschickt auf SO und SW verteilt („Hors Concours“). Ich muss sagen, ich könnte es als Hygieniker nicht verstehen, wenn im Bereiche eines Spitals, das doch eigentlich auch ein Repräsentant der Gesundheitspflege ist, in einem Neubau den einfachsten hygienischen Gesichtspunkten so direkt zuwider gehandelt würde, zum

WETTBEWERB FÜR EIN ANGESTELLTEN-WOHNHAUS DES KANTONSPITALS SCHAFFHAUSEN.

Nachträglich eingereichter Entwurf „Hors Concours“.

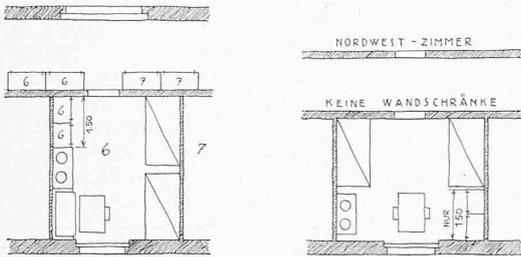


Grundrisse und Schnitte 1 : 400.  
Lageplan 1 : 3000.



Schaden jener aufopfernden Arbeitsklasse, der Schwestern, die sich bekanntlich nicht um sich selbst kümmern und für sich selbst wehren können.

Noch auf einen weitem kleinen hygienischen Vorteil in dem zweiten Projekt möchte ich aufmerksam machen: das ist die Anbringung von Wandschränken im Korridor. Im ersten Projekt fehlt unbedingt eine genügende Unterbringungsmöglichkeit für persönliche Kleider, Wäsche u. dergl. Schränke hätten im Korridor unmöglich



Grundrisse 1 : 200 der Schwesternzimmer zu zwei Betten nach Entwurf „Hors Concours“, nach Entwurf „Hospiz“.

Platz, in den Räumen ebenfalls nicht. Im zweiten Projekt aber gewinnt man überdies noch ein kleines heimeliges Winkelchen für ein Sofa, was sofort dem Zimmer auch etwas behaglicheres, wohnlicheres gibt, und ihm den reinen Schlafraumcharakter nimmt — also mehr psychisches Wohlbefinden, psychische Ausruhmöglichkeit, Möglichkeit in heimeligem Raum allein sein zu können. Das ist sehr wichtig für Menschen, die den ganzen Tag um andere Menschen und für sie da sein müssen.

Diesen fachmännischen Erwägungen haben wir nicht beizufügen, als dass sie genau dem entsprechen, was auch Schaffhauser ärztliche und hygienische Fachleute sagen. Angesichts dieser Umstände können wir nicht glauben, dass die massgebenden Behörden sich diesen Bedenken auf die Dauer verschliessen werden. Dass, wie man uns sagt, dem Spitalverwalter selbst eine dem Einfamilienhaus ähnliche Dienstwohnung nach Entwurf „Hospiz“ erstrebenswert erscheint, ist verständlich; unverständlich aber wäre es, wenn zur Befriedigung dieser persönlichen Vorliebe acht Schwestern- und Dienstbotenzimmer auf sozusagen jede Sonne verzichten müssten.

Die Festigkeit der Pressitzverbindung mit zylindrischer Sitzfläche.

Das Aufpressen von Maschinenteilen wie z. B. bei Eisenbahnfahrzeugen der Räder auf die Achsen, wird seit Jahren nach reinen Erfahrungsgrundsätzen durchgeführt. Das übliche Verfahren, die Sitzflächen als Kegelfläche mit gleicher oder ungleicher Neigung auszuführen, liefert jedoch eine Verbindung, die schon bei einer verhältnismässig kleinen axialen Lockerung zu einem vollständigen Lösen des Verbandes führt, und die somit den hohen Anforderungen, die der moderne Eisenbahnbetrieb an das Rollmaterial stellt, nicht mehr genügt. Eine besonders grosse Bedeutung kommt dieser Frage bei Triebachsen elektrischer Lokomotiven zu, bei denen je nach der Art der Kraftübertragung nicht nur die Grösse der axialen Haftkraft, sondern auch der Widerstand gegen das Verdrehen des Rades auf der Achse von Wichtigkeit ist. Ueber zahlenmässige Beziehung zwischen Pressdruck, Haftkraft und Haftmoment fehlten aber bisher